

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Anna Mayer

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Rahmen von Verträgen, die zwischen Anna Mayer, Walleinterweg 14, 82024 Taufkirchen. E-Mail: info@annasophiemusic.com, Telefon: +49 (0)151 74 117 999. (im Folgenden „Anbieterin“ genannt) und dem Auftraggeber, welche zusammen geschlossen werden.
- (2) Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für den Auftraggeber gelten die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

### § 2 Leistungsumfang

- (1) Engagement-Details und detaillierte Buchung sind gemäss separater Vereinbarung zu Regeln. Dies betrifft Zeitablauf, Liedauswahl und alle weiteren Details der Buchung.
- (2) Die Liederwahl muss bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung definitiv festgelegt sein und ist der Anbieterin schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Es können Lieder aus der Songliste auf der Homepage [www.annarauchmusic.com](http://www.annarauchmusic.com) ausgewählt werden.
- (3) Andere Liederwünsche sind mit der Anbieterin zu besprechen und können eine höhere Gage zur Folge haben.
- (4) Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Buchungen zum Sektempfang, Abendveranstaltungen o.ä. gilt die vereinbarte Gage für den definierten Zeitraum. Für jede weitere angefangene Stunde stellt die Anbieterin einen Preis von EUR 95,- in Rechnung. Eine Ausdehnung des Zeitraums wird vor Ort in Rücksprache mit dem Auftraggeber festgelegt.
- (6) Im vereinbarten Zeitraum steht der Anbieterin jede Stunde eine frei wählbare Pause von mindestens 15 Minuten zu. In diesen Pausen kann die Anbieterin Musik am Band laufen lassen.

### § 3 Vertragsabschluss

- (1) Die Informationen auf der Internetseite [www.annarauchmusic.com](http://www.annarauchmusic.com) sind unverbindlich und stellen kein bindendes Angebot dar. Der Auftraggeber erhält per E-Mail das individuelle Angebot.
- (2) Durch Rückbestätigung des Angebotes per E-Mail durch den Auftraggeber erfolgt ein Vertragsabschluss mit Anerkennung der AGB.
- (3) Bei Buchungen mit einem Betrag über EUR 400,- ist zwingend die Bestätigung des Angebotes durch Unterschrift des Auftraggebers und Rücksendung per Post oder E-Mail mit Scan nötig. Durch die Unterschrift erfolgt ein Vertragsabschluss mit Anerkennung der AGB.
- (4) Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein schriftlicher Engagement-Vertrag abgeschlossen werden.
- (5) Falls gewünscht nimmt die Anbieterin mit der zuständigen Person vor Ort (Standesamt, Kirche, Restaurant usw.) vorgängig Kontakt. Bei Buchung als Überraschung ist eine solche vorgängige Abklärung durch die Anbieterin zwingend.
- (6) Der Auftraggeber ist dafür zuständig, dass die Anbieterin mindestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung Zutritt zu den Räumlichkeiten hat. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Anbieterin frühzeitig darüber zu informieren. (Bei standesamtlichen Trauungen ist oft nur eine kürzere Aufbauzeit möglich).

### § 4 Technik

- (1) Tontechnik wird durch die Anbieterin mitgebracht, aufgebaut und selbst bedient.
- (2) Der Auftraggeber hat vorgängig dem Veranstalter vor Ort (Kirche, Standesamt, Restaurant usw.) den Auftritt anzukünden und den Auftritts-Standort inklusive vorhandenem Stromanschluss zu klären. Der Standort ist der Anbieterin spätestens beim Aufbau mitzuteilen. Falls kein Stromanschluss vorhanden ist, ist dies der Anbieterin auf jeden Fall spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- (3) Bei Freiluft-Veranstaltungen ist vom Auftraggeber für eine wetterfeste Unterstellmöglichkeit für die Anbieterin und die Technik zu sorgen.

### § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
- (2) Die Buchung ist bestätigt und dieser Vertrag ist gültig erst nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages innerhalb 7 Tage auf das von der Sängerin genannte Konto. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wird die Anzahlung in diesem Zeitraum nicht geleistet, ist der Vertrag ungültig. Die restliche Gage ist gemäß Rechnung spätestens am Tag des Auftritts in bar an die Sängerin zu zahlen oder per Überweisung auf das von der Sängerin genannte Konto bis 14 Tage vor der Veranstaltung.
- (3) Erst nach Bezahlung der Anzahlung ist das Engagement verbindlich gebucht.
- (3) Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- (4) Bei Buchung der Anbieterin während des Sektempfanges, Abendveranstaltung o.ä. gilt die angegebene Gage für den Zeitraum gemäss Zeitplan. Sollte vor Ort ein längerer Auftritt vereinbart werden, hat dies eine höhere Gage zur Folge – siehe 2.5.

### § 5 Rücktrittsbestimmungen

- (1) Sofern die Veranstaltung (Hochzeit, Taufe usw.) für die Anbieterin storniert wird, werden für den Auftraggeber folgende Ausfall- bzw. Stornierungskosten für die Stornierung fällig: Bei jeder Stornierung = Die bereits getätigte Anzahlung (30%) bleibt bei der Anbieterin für bereits geleistete Aufwendungen (Offert- und Buchungsaufwendungen usw.) Ausfall-Ersatz bei Terminstornierung ab 14 Tage nach verbindlicher Buchung bis 90 Tage vor dem Termin: 100,- €  
ab 89 Tage vor dem Termin: 50% der vereinbarten Gage  
ab 30 Tage vor dem Termin: 80% der vereinbarten Gage  
Bei kurzfristiger Storno innerhalb von 2 Wochen vor dem Termin wird die komplette Gage fällig. Die Anbieterin muss sich gemäss Regelung des BGB jedoch durch den Ausfall des Auftritts erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten anrechnen lassen.
- (2) Sollte sich der Auftrittsbeginn aufgrund Verspätungen jeglicher Art verzögern, welche nicht von der Anbieterin verschuldet sind, kann bei Mehrfachbuchungen der Anbieterin am Tage der Buchung keine Garantie für den Auftritt gewährleistet werden. Wurde die Verspätung durch die Auftraggeber verursacht, entbindet es diese nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage.
- (3) Bei Krankheit, Unfall oder familiärer Sterbefälle ergeben sich für beide Vertragspartner keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. Sofern die Anbieterin verhindert ist, wird sich, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um einen geeigneten Ersatz bemühen.
- (4) In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.
- (5) Verhindert höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit.

### § 6 Werbezwecke

- (1) Die Anbieterin kann rund um ihren Auftritt Videoaufnahmen und Fotos für eigene Werbezwecke (Homepage, Facebook usw.) tätigen. Allfällige Fotos der Anbieterin zusammen mit dem Auftraggeber darf die Anbieterin ebenfalls für Werbezwecke verwenden.
- (2) Sollten die Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, ist dies der Anbieterin spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

### § 7 Weitere Bedingungen

- (1) Allfällige Gebühren der GEMA (Deutschland) sind vom Auftraggeber /Veranstalter zu tragen.

### § 8 Haftung

- (1) Die Haftung des Anbieters, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen für Schäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Haftung aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Falle von Arglist, bei der Übernahme einer Garantie, Verletzungen von Kardinalpflichten sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten als Kardinalpflichten solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut und vertrauen darf.
- (2) Im Falle einer Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Dies gilt nicht für die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle von Arglist, bei der Übernahme einer Garantie oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

### § 9 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen Daten gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich. Nach vollständiger Abwicklung des Auftrages werden alle pbD gelöscht.

### § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Elektronische Schriftform (E-Mail) ist ausreichend.
- (3) Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz der Anbieterin als Gerichtsstand vereinbart.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.